

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Mitte informiert

Stand: 14. Mai 2020

Tel.: 9018-26088 Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de http://www.pr-mitte.de

Corona-Informationsflut

Wir sind uns als Personalrat bewusst, dass Sie aktuell eine Vielzahl an Informationen zum Thema Corona und deren Auswirkungen auf den Schulalltag erhalten. Die Senatsverwaltung, die Dienststelle und letztendlich die Schulleitungen informieren tagesaktuell über Änderungen, Neubewertungen, die mit der Krise einhergehen. Deshalb wollen wir an dieser Stelle nur über Grundsätzliches informieren, auch auf die Gefahr hin, dass der heutige Stand morgen schon wieder überholt sein kann.

Wir empfehlen Ihnen, das Informationsportal der Senatsverwaltung zu nutzen, auch die Verbände (hier zum Beispiel die GEW) bietet über die Landeshomepage wichtige Antworten auf die brennenden Fragen. Darüber hinaus sind wir als Personalrat weiterhin per E-Mail (s.o) oder auch telefonisch (mind. DO von 12-17 Uhr) erreichbar. Nach wie vor führen wir aufgrund des Abstandsgebots keine Beratungen vor Ort durch.

Hygieneplan

Für die Wiederaufnahme des Betriebs in den Schulen wurde der „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz) entworfen und von den meisten Schulen inzwischen auf die eigenen Bedingungen und Bedürfnisse angepasst. Der Hygieneplan ist unbedingt einzuhalten – er ist die Grundlage für die Wiederaufnahme des Präsenz-Schuldienstes. Andernfalls kann kein Präsenzunterricht stattfinden, ebenso wenn räumliche oder personelle Voraussetzungen nicht gegeben sind. Ggf. müssen im Einzelfall Lerngruppengrößen noch weiter reduziert werden. In einigen Schulfächern gibt es massive Einschränkungen bis hin zum Entfall.

Sollte eine Einhaltung des Hygieneplans aus von Ihnen nicht zu verantwortenden Gründen unmöglich sein (z.B. kein ausreichender Abstand realisierbar), dann müssen Sie das der Schulleitung melden. Angestellte Kolleg*innen müssen bei nicht erfolgter Behebung des Problems den Unterricht/die Betreuung abbrechen. Verbeamtete Kolleg*innen müssen nach Remonstration der möglichen Weisung der Schulleitung nach Fortsetzung der Dienstgeschäfte Folge leisten. Ihren Schul-Hygieneplan sollten Sie erhalten oder vor Ort eingesehen haben.

Versammlungen und Konferenzen sind weiterhin erlaubt

Schule ohne inflationäre Konferenzen ist für viele Beschäftigte ein Traum. Andererseits wissen wir diese als Forum für Diskussionen und Absprachen auch zu schätzen. Der Dienststellenleiter hat noch einmal im Vorstandsgespräch mit dem Personalrat deutlich gemacht, dass Versammlungen und Konferenzen im dienstlichen Zusammenhang stattfinden müssen. Das betrifft nicht nur die Zeugniskonferenzen, sondern auch andere. Die Zusammenkünfte sind unerlässlich, wenn es zum Beispiel auch um die ungewisse Schuljahresplanung für das nächste Schuljahr geht.

Wichtig ist natürlich auch hier, dass die Hygienebestimmungen eingehalten werden müssen. Nutzen Sie dafür die größten Räume (zum Beispiel ein Aula, wenn diese zur Verfügung steht) oder weichen Sie auf Teilkonferenzen aus. Alles per Videokonferenz zu erledigen, scheint aus verschiedenen Gründen nicht zielführend zu sein, wäre aber zulässig.

Risikogruppe und Freiwilligkeit

Aus vielen Beratungen wissen wir, dass sich Kolleg*innen, die zu den vom RKI definierten Risikogruppen gehören, unter Druck gesetzt fühlten, als sie von ihrer Schulleitung eine Erklärung zur Unterzeichnung vorgelegt bekamen, ob sie trotzdem zum Präsenzdienst antreten oder doch weiter im Home Office arbeiten wollten. Objektiv besteht hier überhaupt kein Druck: Menschen der Risikogruppen haben das Recht, weiterhin im Home Office zu arbeiten. Sollten Sie unbedingt doch in der Schule Präsenzdienst machen wollen, erklären Sie mit der Unterschrift Ihre Freiwilligkeit hierzu. Und andersherum: Sie erklären, dass Sie nicht gezwungen wurden, Präsenzdienst zu übernehmen. Im Krankheitsfall – auch bei einer möglichen Covid-19-Erkrankung – erwächst Ihnen hierdurch kein Nachteil.

Sollten Sie sich freiwillig bereit erklärt haben, die Dienstgeschäfte zu erledigen, dann aber vor Ort feststellen, dass für ihr subjektives Empfinden die Hygienebestimmungen nicht ausreichen, können Sie ihre Erklärung für Sie folgenlos zurückziehen, ohne dass Sie die Rücknahme begründen müssten.

„Home Office“ und Mehrarbeit

Erprobte Konzepte für das flächendeckende Home Office gibt es im Bildungswesen wenig bis gar nicht. An einigen Stellen werden neue Arbeitsformate „am Kind“ (besser: am Rechner) erprobt, meist wird je-

doch einfach alter Wein in neue Schläuche verpackt: Präsenzarbeitsabläufe sollen plötzlich genauso am Computer erledigt werden, was leider zu völlig neuen Prozessen und Anforderungen führt – bis hin zu Datenschutzfragen. Viele Kolleg*innen empfinden das Home Office als Belastung, wenn zur umfangreichen Vorbereitung auch die Neuerfindung des digitalen Rades kommt: Welche Programme und Plattformen sind überhaupt zulässig, bieten sie die Möglichkeiten, die man benötigt, sind sie überhaupt allen Schüler*innen technisch zugänglich, lohnt der zeitliche Aufwand für das erreichte Ergebnis etc.? Und nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch pädagogisch-didaktisch sinnvoll, manches frisst auch in erster Linie unnötig Zeit und ist ineffizient. Viele Kolleg*innen haben gleichzeitig zur Home-Office-Arbeitszeit eigene Kinder zur Betreuung zu Hause, die im besten Fall auch gerade von ihren Lehrer*innen digital animiert werden. Oft geht auch das nicht ohne Hilfestellung für die Kinder durch ihre Home-Office-geplagten Eltern. Spätestens dann wird Home Office für alle zum extremen Stresstest. Inzwischen wird parallel dazu Präsenzunterricht unter erschwerten Bedingungen vorbereitet und durchgeführt.

Auch das Stundendeputat gerät daher in vielen Fällen aus den Fugen. Wenn Sie Fernunterricht im Home Office erteilt haben, gilt dies als Unterricht. Falls Schulleitungen trotz der für alle extrem belastenden Situation tatsächlich Minusstunden errechnet haben, dürfen diese nur im selben Kalendermonat abgegolten werden, in dem sie entstanden sind. Eine Übertragung auf Folgemonate ist nicht möglich. Bis zu drei Mehrarbeitsstunden pro Monat (bei voller Stelle) sind aber zu dulden (siehe dazu auch Info auf unserer Webseite). Hier sind sicherlich die Umstände der Arbeit – des Unterrichts, der Vor- und Nachbereitung etc. – mit zu würdigen. Ironischerweise zählt die oftmals überbordende Home-Office-Arbeitszeit nicht als *Mehrarbeit*, obwohl es bislang wesentlich mehr Arbeit ist. Mehrarbeit als Begriff bezieht sich nur auf angeordneten Präsenzunterricht in der Schule. Home Office ist daher bestenfalls eine „Vor- bzw. Nachbereitungszeit“, die nicht als Mehrarbeit gilt. Im Moment ist der digitale Fernunterricht jedoch als Unterrichtszeit zu betrachten, da er Präsenz-Unterricht ersetzt – per Definition kann er aber nicht zur *Mehrarbeit* führen (weil er nicht in der Schule durchgeführt wird), auch wenn er mehr Arbeit sein kann. Augenmaß ist hier von allen Beteiligten gefordert!

Bis hoffentlich mittelfristig eine Dienstvereinbarung zum Home Office erarbeitet und in Kraft ist, wird man als Einzelne*r oder als Kollegium schauen müssen, wo die „Vor- und Nachbereitungszeit“ gestrafft und ggf. nicht zwingend Notwendiges beiseite gelassen werden kann: Ist jede Videokonferenz in der Form und Länge erforderlich? Wie sehen effiziente Home-Office-Lernaufgaben aus?

Gibt es den Lösungsschlüssel gleich mit dazu? Welchen straffen (!) Zeitrahmen bietet man für digitale Kommunikation an? Letzteres greift im Home Office z.B. weit ins Privatleben hinein und muss unbedingt vorab festgelegt und eingehalten werden.

Manche Schulleitungen sind sensibel für diese Probleme und bieten Teilzeitkräften im Einzelfall eine befristete Stundenaufstockung durch PKB-Vertrag an, maximal jedoch bis zu einer vollen Stelle. Dies ist möglich, „wenn der Unterricht einer [anderen] Lehrkraft „coronabedingt“ nicht in anderer Form (z.B. digital) erbracht wird.“, so die Senatsbildungsverwaltung. Andersherum heißt das aber auch, dass das Zusammenspiel zwischen Home-Office-Lehrkräften und Präsenz-Lehrkräften in vielen Fällen erst einmal gut koordiniert werden muss – was nicht von jetzt auf gleich geht, sondern nur mit wohlüberlegtem Konzept, Geduld und Freundlichkeit. Vielleicht übernehmen die Home-Office-Kolleg*innen dann den digitalen Teil der Lehrinhalte und die Präsenz-Lehrkräfte bieten dann im Wechsel dazu „Tutorenstunden“ vor Ort? „Digital-analoges“ Team-Teaching? Wichtig bleibt dabei immer der Blick auf das verfügbare Stundendeputat.

Die Frauenvertreterin Frau Dobschall hat in diesem Zusammenhang ein aktuelles Schreiben an die Dienststelle und die Schulleitungen verfasst, das vor wenigen Tagen an alle Schulen gegangen ist. In diesem Schreiben werden genau die spannenden Fragen gestellt (zum Beispiel: Wie kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Home Office und gleichzeitiger Betreuung der eigenen Kinder bewältigt werden? Können Aufgaben der Lehrkräfte umverteilt werden?), die Ihnen womöglich auch unter den Nägeln brennen und die gelöst werden müssen, BEVOR die Arbeit aufgenommen wird. Auch die Frauenvertretung plädiert für einvernehmliche Lösungen, die einer Entgrenzung der Arbeit entgegenwirken sollen.

Noch müssen Lösungen vor allem auf der Ebene des jeweiligen Kollegiums gefunden werden, bis mittelfristig Erfahrungswerte vorliegen und flächendeckend zentrale Lösungen von der Behörde angeboten werden. Es stehen massive Veränderungen ins Haus: Eine große Zahl von Kolleg*innen wird als Risikogruppe nicht so schnell wieder eingesetzt werden können „wie früher“. So manche Lerngruppe wird in den nächsten Monaten und vielleicht Jahren gelegentlich eine Zeit lang in Quarantäne geschickt werden und dort bildungstechnisch betreut werden müssen u.v.m. Wir stehen ganz am Anfang, mit der neuen Realität umzugehen und völlig neue Lehr- und Lernformate zu erfinden, zu erproben und manches auch wieder zu verwerfen.

Das geht nur mit großem Augenmaß, Verständnis, Geduld und Mut von allen Beteiligten.


Laura Pinnig
Vorsitzende


Viola Mocker
Vorstand


Daniel Wehr
Vorstand


Michael Brüser
Vorstand